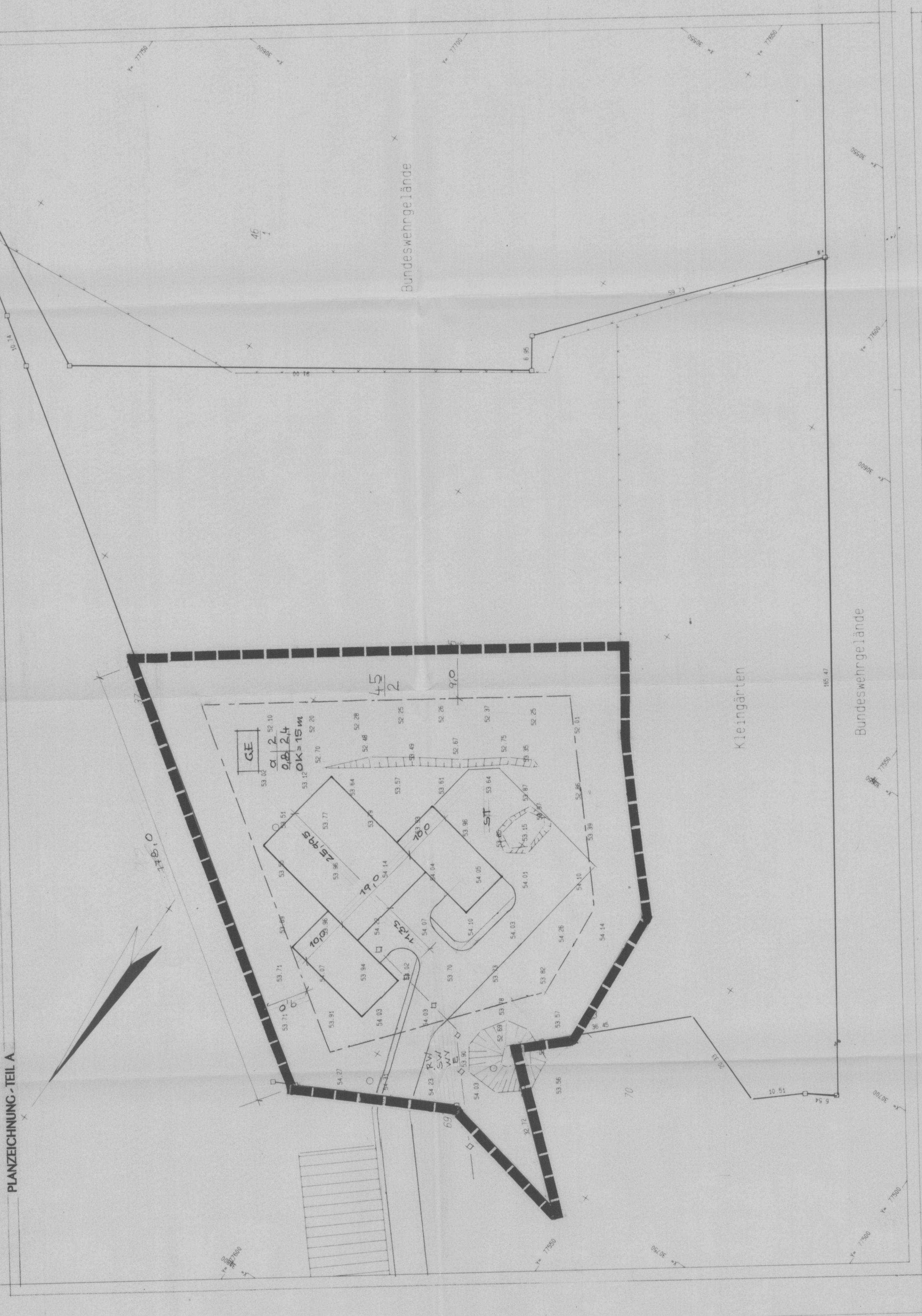


VORHABEN-UND ERSCHLIESSUNGSPLAN ALT REHSE

LIMNOLOGISCHES INSTITUT DR. NOWAK



PLANZEICHNUNG - TEIL A

TEXT - TEIL B

- Rechtliche Grundlagen
- Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung vom 23. Jan. 1990
 - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8. Dez. 1986
 - Bauordnung (BauO) der ehemaligen DDR in der Fassung vom 20. Juli 1990
 - Verwaltungsvorschrift zur Bauordnung (VV BauO)

- BESONDERE FESTSETZUNGEN
- Unbesetzte, unbefestigte Grundstücksstelle sind zu begrünen
 - Die bauliche Anlagen darf 15 m über Oberfläche der Straße nicht überschreiten
 - Für die Begrünung sind grundsätzlich einheimische Gehölze einzusetzen
 - Die Begrünung ist den Gebäuden im Ort aus der Vorkriegszeit anzupassen

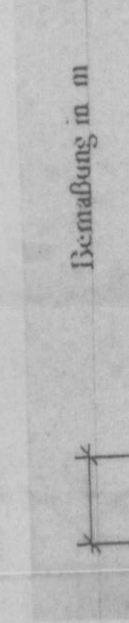
Zeichenerklärung

(gemäß Verordnung über die Auszeichnung der Bauleitpläne und die Darstellung des Flächennutzungsplans vom 19.09.1990 - PlanV 90)

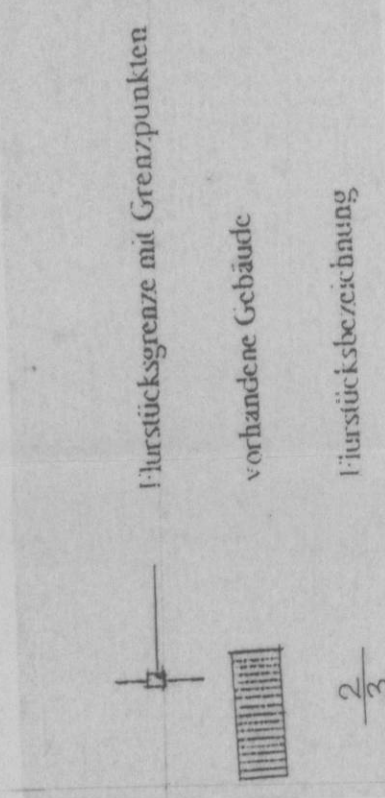
I. Festsetzungen

Planzeichen	Erklärung	Rechtsgrundlage
GE	Gewerbegebiet	§ 8 Bau NVO
α	abwärtende Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BG § 22 Abs. 4 BaunVO
2	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 Abs. 2 Nr. 3 BaunVO
2.5	Grundflächenzahl	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 Abs. 2 Nr. 1 BaunVO
2.4	Geschossflächenzahl	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 Abs. 2 Nr. 2 BaunVO
OK 15 m	Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß über vorhandenem Gelände	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 Abs. 2 Nr. 4 BaunVO
	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 23 BaunVO
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
St	Stellplätze	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bauplanung	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung, unterirdisch	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB

II. Darstellung ohne Normencharaktere



III. Nachrichtliche Übernahme



Verkehrsvermerke

Nach dem 1.0 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2252), nicht geändert durch das Baugesetzbuch vom 17.05.1990 (BGBl. I S. 926) wird die Verkehrsvermerke durch die Gemeindevertretung vom zur Abgabe einer Mecklenburger Vermerke aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom

Alt Rehse, den Der Bürgermeister

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ist nach § 3 Abs. 1, Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Alt Rehse, den Der Bürgermeister

Die von der Planung beschriebenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Alt Rehse, den Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Alt Rehse, den Der Bürgermeister

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt worden.

Der Katastralleistungs-Bestand an wird als richtig dargestellt bezeichnet. Hinsichtlich der in der Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung zur geographischen Lage der Grenzpunkte im Maßstab 1: vorliegt. Rechtsanprüche können nicht abgeleitet werden.

Waren, den Im Auftrag

Die Gemeindevertretung hat den vorgelegten Gedanken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Alt Rehse, den Der Bürgermeister

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgestellt worden.

(Dabei ist bestimmt worden, dass Gedanken und Anregungen nur in den geänderten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist am im Rathaus der Gemeinde Alt Rehse, im Saal der Gemeindevertretung, öffentlich oder im Protokoll geführt worden. Die Gedanken und Anregungen sind in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten öffentlich bekanntgegeben worden.

Alt Rehse, den Der Bürgermeister

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom genehmigt.

Alt Rehse, den Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlaubnis des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern erteilt.

Alt Rehse, den Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen werden durch den satzungserheblichen Beschluss der Gemeindevertretung vom genehmigt. Die Nebenbestimmungen sind mit Beschluss der Gemeindevertretung vom genehmigt.

Alt Rehse, den Der Bürgermeister

Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgestellt.

Alt Rehse, den Der Bürgermeister

Der Entwurf der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie der Stelle, bei der der Plan auf Antrag während der Bearbeitungszeit von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am öffentlich bekanntgegeben worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Rechten und Interessen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Geltendmachung der Verletzung von Rechten und Interessen und von Mängeln der Abwägung hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Alt Rehse, den Der Bürgermeister

VORHABEN-UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

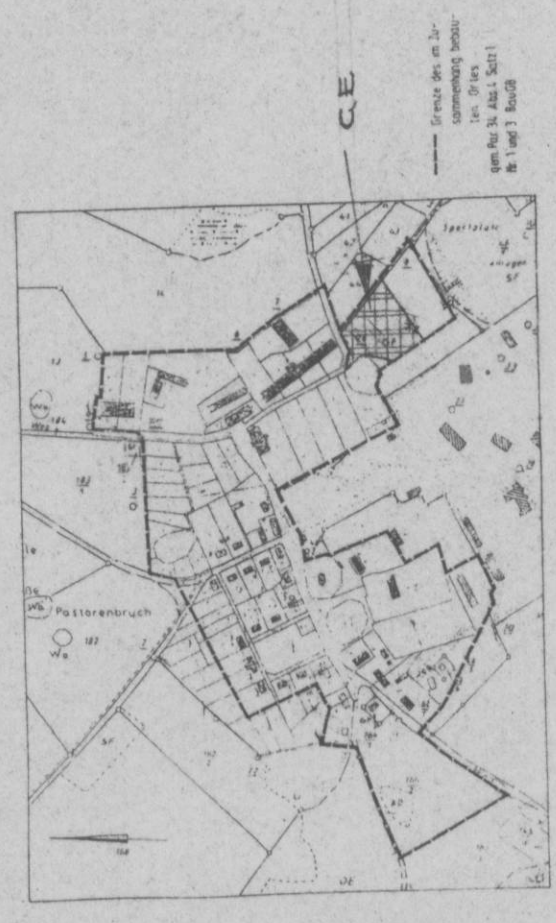
LIMNOLOGISCHES INSTITUT DR. NOWAK

Entwurf

M 1 : 500

Alt Rehse, den 10. 9. 1992

ÜBERSICHTSPLAN



GEMEINDE ALT REHSE

Gemarkung: ALT REHSE

Flur: 1